

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-104/2014

- öffentlich -

Datum: 10.06.2014

Aktenzeichen	10 02 17
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2014	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	24.06.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.07.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Personenstandswesens hier: Bildung eines gemeinsamen Standesamtes zum 01.01.2015 durch die Kommunen Grünberg, Hungen, Laubach, Lich und Reiskirchen gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ein gemeinsames Standesamt zum 01.01.2015 mit den Kommunen Grünberg, Hungen, Laubach, Lich und Reiskirchen gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu bilden.

Begründung:

Der demographische Wandel, die gestiegenen Qualitätsanforderungen an die kommunalen Verwaltungen, die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und die angestrebte staatliche Verschuldungsbremse sind Herausforderungen für die Kommunen, die mit den derzeitigen Verwaltungsstrukturen nicht zu erfüllen sind. Eine verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bündelt fachliche Qualifikationen und schont langfristig finanzielle Ressourcen.

An der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich des Personenstandswesens sind die Kommunen Grünberg, Hungen, Laubach, Lich und Reiskirchen beteiligt. Hierzu haben im Vorfeld bereits mehrere Gespräche stattgefunden und die für die Bedarfsermittlung sowie dem Vergleich der durchschnittlichen Fallzahlen u.a. erforderliche Erhebung der Strukturdaten ist abgeschlossen (**siehe Anlage 1**).

Bei allen von der IKZ Personenstandswesen betroffenen Kommunen sind derzeit mehrere Standesbeamtinnen und Standesbeamte eingesetzt, die zum Teil zu 100 % im Standesamt tätig sind als auch teilweise Aufgaben wahrnehmen, die nicht dem Personenstandswesen zuzuordnen sind (z.B. Friedhofswesen). Zudem wirken in diesem Aufgabenbereich zusätzlich Beschäftigte

sowie Beamtinnen und Beamte mit, die mit dem überwiegenden Anteil ihres Arbeitszeitvolumens hauptgeschäftlich personenstandsfremde Aufgaben wahrnehmen und deren Einsatz im Standesamt meist auf die Durchführung von Eheschließungen oder die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen beschränkt ist.

Grundsätzlich eignet sich eine Standesamtskooperation aufgrund ihrer relativen Überschaubarkeit und der nur begrenzt auftretenden rechtlichen Problematiken durch die Zusammenführung der Standesämter sehr gut als IKZ. Gerade für kleinere Kommunen bietet sich die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter an.

Ziele

Das Personenstandswesen als eine schwierige und sehr umfangreiche Rechtsmaterie mit großer Regelungsdichte und vielen speziellen Fallregelungen trifft auf nur relativ wenig zu erledigende Fälle zu. Daher fehlt bei dem im Personenstandsbereich eingesetzten Personal vielfach die fachliche Praxis. Deshalb kommt bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Standesamtsbereich in besonderem Maße der Faktor der Spezialisierung zum Tragen. Oberstes Ziel ist es jedoch auch, durch das Bündeln von Kräften im Rahmen der IKZ die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, die Auftragserfüllung zu sichern sowie die Service- und Bürgerorientierung zu verbessern.

Diese Ziele können die Kommunen Grünberg, Hungen, Laubach, Lich und Reiskirchen im Rahmen der beabsichtigten IKZ gemeinsam erreichen. Gemeinsam kann das Personenstandswesen mittelfristig kostengünstiger und effizienter umgesetzt werden.

Vorteile Bürger – Vorteile Kommunen

Aus der IKZ resultieren Vorteile sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die beteiligten Kommunen. Für alle Angelegenheiten des Personenstandswesens in dem einheitlichen Standesamtsbezirk wird es nur eine zentrale Anlaufstelle geben. Im Hinblick auf den Standort der Asklepios-Klinik in Lich und der damit zusammenhängenden hohen Anzahl der Geburtsbeurkundungen und der daraus resultierenden Folgebeurkundungen in abstammungs- und namensrechtlicher Hinsicht, ist die Einrichtung eines zentralen Standesamtes für alle fünf Kommunen in Lich vorgesehen.

Für die Ausfertigung von Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, diese auf dem Postweg bzw. per E-Mail anzufordern. Damit entfallen für deren Beschaffung evtl. zusätzliche Wegstrecken für die Bürgerinnen und Bürger aus den Kommunen Laubach, Hungen, Grünberg und Reiskirchen.

Mit der Beurkundung von Sterbefällen sind in über 90 % aller Fälle Bestattungsunternehmen beauftragt, so dass sich die Anzahl der Angehörigen, die durch die IKZ längere Wegstrecken zum Standesamt für die Anzeige und Beurkundung in Kauf nehmen müssen, auf ein Minimum reduziert.

Eheschließungen können weiterhin in allen beteiligten Kommunen durchgeführt werden. Dadurch ist es möglich, am Wohnort bzw. in besonderen Trauungsstätten wie z.B. das Alte Brauhaus in Grünberg, der Blaue Saal im Hungener Rathaus, das alte Backhaus in Laubach-Gonterskirchen, den Stadtturm in Lich etc. zu heiraten.

Vielmehr ist die für den im neuen und größeren Standesamtsbezirk zur Verfügung stehende Auswahl der Trauungsstätten und die Auswahl der Standesbeamten für die Trauungen weitaus umfangreicher und flexibler als bisher.

In zahlreichen anderen Aufgabenbereichen ist es ohnehin seit Jahren schon üblich, aufgrund der durch Gesetz oder Verordnung getroffenen Zuständigkeitsregelung nicht ortsansässige Behörden aufzusuchen (z.B. bei der Ausstellung eines Führerscheins, Kindergeld u.a.), was dazu führt, dass längere Wegstrecken meist unvermeidbar sind. Die Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern, für die durch die Einrichtung eines gemeinsamen zentralen Standesamtes erwachsenen Folgen, kann mittelfristig sicher auch im Personenstandswesen gewonnen werden.

Neben der fachlichen Spezialisierung ist durch die IKZ auch eine Verringerung der Fortbildungskosten möglich, da die Erforderlichkeit für die Teilnahme der hauptgeschäftlich eingesetzten Standesbeamtinnen und Standesbeamten an den kostenintensiven Seminaren bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf zwar weiterhin regelmäßig, aber in größeren Zeitabständen erfolgen könnte (z.B. pro Jahr 1 Standesbeamtin). Durch eine solche Regelung werden nicht mehr zeitgleich aus allen fünf Kommunen (z.B. innerhalb eines Jahres) mehrere Standesbeamte an der Akademie fortgebildet und dennoch können alle im gemeinsamen Standesamt eingesetzten Fachkräfte von den dort neu erworbenen Kenntnissen und Neuerungen partizipieren.

Ein weiteres Einsparpotential besteht im Bereich der IT-Kosten. Derzeit wird in allen beteiligten Kommunen die von der ekom21 zur Verfügung gestellte Software AUTISTA eingesetzt. Hierfür benötigt jedes Standesamt eine Grundlizenz sowie ggfs. weitere Lizenzen für jeden User, die abhängig von der Anzahl der bestehenden Citrix-Zugänge Kosten verursachen. Durch die IKZ kann auch in diesem Sektor Kostensenkung erzielt werden. Hier wird es künftig nur noch eine Datenbank geben.

Des Weiteren ist durch die Kooperation eine Reduzierung des aktuell hierfür vorgehaltenen Personalbestands möglich, was letztendlich auch längerfristig zu einer Einsparung von Personalkosten führt. Gemessen an den Fallzahlen und der ausschließlich für Personenstandsaufgaben eingesetzten 2 Vollzeitstellen im Standesamt Lich, werden künftig insgesamt 4,50 Vollzeitäquivalente, dieser entsprechen 6 Kräfte, in dem gemeinsamen Standesamtsbezirk Lich eingesetzt:

- 1 Vollzeitkraft 39,00 Stunden/Woche
- 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 19,50 Stunden/Woche
- 1 Vollzeitkraft mit 39,00 Stunden/Woche
- 1 Vollzeitkraft mit 39,00 Stunden/Woche
- 1 Teilzeitkraft mit 19,50 Stunden/Woche.

Die bisher in den Standesämtern anteilig bzw. stundenweise beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden künftig, bis auf die Durchführung von Eheschließungen in Einzelfällen (z.B. durch den Bürgermeister), im Personenstandswesen nicht mehr eingesetzt. Und die dadurch gewonnenen Kapazitäten bzw. Stellenanteile stehen dann in den jeweiligen Kommunen für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung.

Notfallbestellungen bei Krankheit oder Urlaub entfallen durch die IKZ gänzlich und es besteht eine Flexibilität bei der Auswahl der Standesbeamten für Trauungen. Darüber hinaus ist es bedenkenlos möglich, den im Rahmen der Nacherfassung alter papiergebundener Einträge in das elektronische Register zusätzlich erforderlichen Personalbedarf untereinander zu kompensieren.

Kosten - Perspektiven

Die Umsetzung der IKZ im Bereich des Personenstandswesens zwischen den Kommunen Laubach, Hungen, Grünberg, Lich und Reiskirchen ist ab 01.01.2015 vorgesehen. Grundlage hierfür bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der alle weiteren Details geregelt sind (**siehe Anlage 2**).

Für die im Rahmen der IKZ anfallenden Personal- und Sachkosten ist ein entsprechender Kostenverteilungsschlüssel erforderlich. Dieser soll sowohl im Ertrag als auch im Aufwand auf der Grundlage der Einwohnerzahlen, bezogen auf einen noch festzulegenden Stichtag, aufgeteilt werden.

Zur Einrichtung des einheitlichen Standesamtes stehen im Rathaus in Lich vier direkt nebeneinanderliegende Büroräume im Erdgeschoss zur Verfügung, die mit der erforderlichen Anzahl an Arbeitsplätzen hierfür ausgestattet sind. Von den 5 Arbeitsplätzen sind 3 Arbeitsplätze für Vollzeitkräfte sowie 2 Arbeitsplätze für 3 Teilzeitkräfte (im Jobsharing) vorgesehen. Darüber hinaus sind auch noch ausreichend Arbeitsplatzkapazitäten für den Einsatz von Auszubildenden in diesem Aufgabenbereich vorhanden.

Im Hinblick darauf, dass alle Sterbebücher von 1876 - 1982, die Heiratsbücher von 1876 – 1932 und die Geburtenbücher von 1876 - 1902 an die Archive abgegeben werden können, stehen ausreichend Lagerkapazitäten für die Heirats- und Sterberegister der fünf beteiligten Kommunen in Lich zur Verfügung.

Durch die IKZ gehen keine Arbeitsplätze verloren. Vielmehr ist es im Rahmen der Spezialisierung und Bündelung von Aufgaben möglich, bisher ausschließlich bzw. auch nur anteilig eingesetzte Kräfte künftig in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen. Zudem können durch die gemeinsame Nutzung von Software, Gesetzessammlungen, Fachzeitschriften, dem Einkauf von Büromaterial, der räumlichen Ausstattung und dem Know-How erfahrener Kräfte zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden.

Die größten Chancen der IKZ werden in der Verbesserung der kommunalen Haushaltslage, der Qualität der Aufgabenerfüllung, in der Nutzung von Großvorteilen (EDV, elektronische Formulare u.a.) sowie in der Verbesserung der Service- und Bürgerorientierung aufgrund des spezielleren Fachwissens gesehen.

In der **Anlage 3** sind die bisherigen Kosten bei den einzelnen Kommunen im Bereich des Standesamtes sowie das künftige Einsparpotenzial, welches bei den Kommunen prozentual unterschiedlich ausfällt, aufgeführt.

Ausdrücklich ist noch nach Rücksprache mit dem IKZ-Beauftragten, Herr Claus Spandau, darauf hinzuweisen, dass es für die Zusammenlegung von Standesämtern (Kooperation im Rahmen einer IKZ) keinerlei Fördermittel gibt.

Auch kann in dieser Angelegenheit Bezug auf die Informationsveranstaltung am 13.05.2014 in Reiskirchen genommen werden, wozu alle Ältestenrats-Mitglieder der beteiligten Kommunen eingeladen waren.

Aus vorstehend genannten Gründen wird die Stadtverordnetenversammlung deshalb gebeten, dem unterbreiteten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht absehbar, eher mittel- und langfristig zu erwarten.

Anlage(n):

(1) Aufstellung zur Erhebung der Strukturdaten

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter